

Ablaufplan

Bildungsurlaub: Waldbaden und Wahrnehmung in der Trauer. Die Trauer umarmen, zulassen und loslassen

Der Kurs richtet sich an alle, bei denen das Thema "Trauer" in irgendeiner Weise gerade präsent ist. Das kann sein, dass er die Trauer ist um einen geliebten Menschen oder auch die Begleitung eines Pflegefalls, wo der Abschied sich schon ankündigt. Es ist aber auch gut und wichtig, schon vorher darüber nachzudenken und sich mit dem Thema Abschied und Trauer zu beschäftigen, weil wir dann vielleicht gar nicht in die große Schockstarre kommen und auch in Stressmomenten ruhig und besonnen handeln können.

Zielgruppe: Menschen in der Trauerbegleitung, Hospizarbeit, Pflegeberufen und in Berufen, die mit Tod und Streben konfrontiert sind z.B. Polizei sowie Menschen, die Stressbelastungen durch private Verluste erlitten haben und ihre Leistungsfähigkeit im Beruf wiederherstellen wollen.

Mitteilung für den Arbeitgeber

Die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit veranstaltet das Seminar

„Bildungsurlaub: Waldbaden und Wahrnehmung in der Trauer. Die Trauer umarmen, zulassen und loslassen“

Ich: _____

Wohnhaft in: _____

nehme für diese Ausbildung Bildungsurlaub in Anspruch

Die Unterlagen zu der Bildungsveranstaltung (Inhalt mit Zielgruppe, Lernziele, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie im anhängenden Flyer.

In folgenden Bundesländern ist das Seminar als Bildungsurlaub anerkannt

- Baden-Württemberg (anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61, unbefristet)
- Berlin (AZ: II A74-124566, bis 12.05.2026)
- Brandenburg (AZ: 45.15-61438, bis 12.09.2025)
- Bremen (AZ: 23-17 2024/198, bis 21.02.2026)
- Hamburg - Für Veranstaltungen, die in Hamburg noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.
- Hessen (III7-55n-4145-1436-24-0661, bis 12.05.2026)
- Niedersachsen (AZ: B25-130792-80, bis 31.12.2027)
- NRW (anerkannt lt. §9 Abs.1 Satz 2 i.V.m. §10 AWbG AZ: 48.06.01-328, unbefristet)
- Rheinland-Pfalz (AZ: 7774/1842/23, bis 21.05.2025)
- Saarland (anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, Unbefristet)
- Sachsen-Anhalt (AZ: 207-53502-2025-65, bis 12.05.2026)
- Schleswig-Holstein (AZ: WBG/B/31437, bis 30.04.2026)
- Thüringen (AZ: 27-0342-4740, Unbefristet)

In allen weiteren Bundesländern ist das Seminar noch im Antragsverfahren oder nicht anerkannt.

Ausnahmen sind Bayern und Sachsen dort ist Bildungsurlaub nicht möglich.

Deutsche Akademie für
Waldbaden und Gesundheit
Kellereistraße 1
67487 St. Martin



Stempel & Unterschrift DAWG
Tel.: 06323 80 898-30
info@waldbaden-akademie.com
www.waldbaden-akademie.com

Unterschrift Teilnehmer*in

Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit

Kellereistraße 1 • 67487 St. Martin • Tel.: 06323 80 898-30 • Fax.: 06323 80898-30

www.waldbaden-akademie.com • info@waldbaden-akademie.com